

Departement für Erziehung
und Kultur
Frau Regierungsrätin Monika Knill
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Weinfelden, 20. März 2024

Verordnungsanpassung BbG und BbO

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Knill, liebe Monika
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab bedanken wir uns für die Einladung zur Konsultation betreffend die Anpassungen in der Verordnung über die berufliche Grundbildung (BbG) und Verordnung über die Organisation des Berufsbildungswesen (BbO). Die Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK) ist ein grosser, branchenübergreifender Wirtschaftsverband von mehr als 640 Dienstleistungs-, Industrie- und Handelsunternehmen aus dem Kanton. Als Interessenvertretung ihrer Mitglieder wirkt die IHK als Scharnier zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Folglich setzen wir uns auch mit Fragen der Berufsbildung auseinander, welche für den Kanton als Wirtschaftsstandort sowie für unsere Mitgliedsunternehmen relevant sind.

Gerne nehmen wir zu den Anpassungsvorschlägen zur BbG sowie zur BbO wie folgt Stellung:

Anpassung 1: Verzicht auf Unterscheidung im Zeugnis entschuldigt/unentschuldigt (§ 8 Abs. 2 BbG)

Hier möchten wir uns vollumfänglich der Stellungnahme des Thurgauer Gewerbeverbands anschliessen. Die IHK lehnt die Anpassung von § 8 Abs. 2 BbG und den Verzicht auf Unterscheidung von entschuldigten und unentschuldigten Absenzen entsprechend ab.

Anpassung 2: Zusammenführung der Kommissionen GIGS, DH und KB (§ 18a und § 18b BbG)

Die Aufhebung sowie die beschriebene Zusammenführung der drei Kommissionen GIGS, DH und KB zu einer neuen einheitlichen Kommission ist für die IHK nachvollziehbar und macht aus den genannten Gründen Sinn. Folglich begrüsst die IHK die Schaffung einer Prüfungskommission Thurgau, die zukünftig für sämtliche Berufe zuständig sein wird.

Den Verzicht auf eine Vertretung der beiden Wirtschaftsverbände in der Prüfungskommission beurteilt die IHK kritisch. Es muss auf jeden Fall verhindert werden, dass im Rahmen des Qualifikationsverfahrens die Nähe zur kantonalen Wirtschaft bzw. zu den zahlreichen Ausbildungsbetrieben verloren geht.

Dabei scheint es wichtig, dass die Präsidentin bzw. der Präsident der Kommission aus der Wirtschaft und nicht aus der Verwaltung kommt. Weiter versteht die IHK, dass mit 9 bis 11 Branchenvertretern die notwendige Nähe zu den Unternehmen hergestellt wird. Zudem muss sichergestellt werden, dass – wenn die Wirtschaftsverbände nicht mehr explizit in der Prüfungskommission vertreten wären – der Informationsfluss in die Berufsbildungskommission gewährleistet ist, so dass dort übergeordnete, prüfungsbezogene Themen (nicht Einzelfälle) behandelt werden können.

Unter diesen Voraussetzungen kann die IHK dem Ausschluss der Verbände aus der Prüfungskommission zustimmen.

Anpassung 3: Vertretung IHK und TGV in der Berufsbildungskommission (§ 2 BbO)

Die IHK begrüsst eine ständige Vertretung der beiden genannten Wirtschaftsverbände in der Berufsbildungskommission. Die Berufsbildung ist eine der tragenden Säulen des schweizerischen Bildungswesens. Folglich ist es wichtig, dass die Unternehmen, die Verbände und die Bildungsorganisationen in permanentem Austausch sind.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Positionen zu den oben erwähnten Anpassungsvorschlägen.

Freundliche Grüsse



Jérôme Müggler
Direktor IHK Thurgau